

Tel. 0 22 42/872-333
 Fax 0 22 42/872-100
 E-Mail: info@dwa.de
 DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 1060 „IT-Sicherheit – Branchen- standard Wasser/Abwasser“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 1060 „IT-Sicherheit – Branchenstandard Wasser/Abwasser“ veröffentlicht.

Betreiber von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen müssen über leistungsfähige Einrichtungen, qualifiziertes Personal und gut funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen verfügen, denn sie haben eine besondere Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens. Aufgrund dessen wurde die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung als eine Kritische Dienstleistung nach dem BSI-Gesetz kategorisiert. Die dazugehörige BSI-Kritisverordnung spezifiziert, für welche Anlagen die Betreiber angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen zu treffen haben. Dabei soll der Stand der Technik eingehalten werden. Die DWA und der DVGW haben von der im IT-Sicherheitsgesetz erwähnten Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen branchenspezifischen Sicherheitsstandard zu formulieren. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Benehmen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Eignung dieses IT-Sicherheitsstandards für den Sektor Wasser festgestellt.

Der branchenspezifische IT-Sicherheitsstandard dient als Grundlage für die Risikoabschätzung und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der informationstechnischen Systeme, Komponenten, Prozesse und Daten von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, unabhängig davon, ob eine Anlage gemäß BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) als Kritische Infrastruktur eingestuft ist.

Im Rahmen des Risikomanagements gilt das vorliegende Merkblatt zusammen mit dem IT-Sicherheitsleitfaden – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen – als branchenspezifischer Sicherheitsstandard für die Ermittlung von Maßnahmen zum Schutz der informationstechnischen Systeme, Kom-

ponenten oder Prozesse vor Ausfall bzw. Manipulation.

Durch die Berücksichtigung des Merkblatts inklusive zugehörigem IT-Sicherheitsleitfaden kann das Risiko einer Beeinträchtigung der Daseinsvorsorge aufgrund einer abstrakten, das heißt einer nach den vorliegenden Erkenntnissen möglichen Gefahr, reduziert werden. Im Falle einer konkreten, das heißt einer in einem einzelnen Fall bestehenden Gefahr, können die ergriffenen Schutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin eingedordnet werden.

Dieses Merkblatt wurde von einem Projektkreis im Gemeinsamen Technischen Komitee „IT-Sicherheit“ des DVGW in Zusammenarbeit mit der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.4 „Cyber-Sicherheit“ im DWA-Fachausschuss WI-5 „Managementsysteme/Technisches Sicherheitsmanagement“ erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 1060:2017 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an Struktur und Inhalt des IT-Sicherheitsleitfadens in der Version 2021
- redaktionelle Überarbeitung.

*Merkblatt DWA-M 1060 „IT-Sicherheit – Branchenstandard Wasser/Abwasser“ April 2022, 17 Seiten
 ISBN 978-3-96862-205-7
 Ladenpreis: 58 Euro
 Fördernde DWA-Mitglieder 46,40 Euro*

Zeitgleich mit dem Merkblatt wird die Version 3.0 (2021) des zugehörigen Web-Tools „IT-Sicherheitsleitfaden“ veröffentlicht.

Der „Branchenspezifische Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser“ Version 2021 (kurz: B3S WA 2021) definiert die Mindestanforderungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des aktuellen, durch das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 geänderten BSI-Gesetzes (BSIG) für den Sektor Wasser (Branchen Abwasser und Wasser).

Herausgeberin und Vertrieb

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
 Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
 Tel. 0 22 42/872-333*

Fax 0 22 42/872-100
 E-Mail: info@dwa.de
 DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Veranstaltungshinweis:

*Cybersicherheit Erfahrungsaustausch
 Web Seminar
 24. Mai 2022, 09.00–16.00 Uhr
 390 Euro Mitglieder /
 460 Euro Nichtmitglieder*

Ansprechpartnerin:

*Doris Herweg
 Tel.: 02242/872-236
 E-Mail: herweg@dwa.de*

Korrekturblätter zu den Arbeitsblättern DWA-A 102 (BWK-A 3): Teil 1 und Teil 2

Im Zuge der Erarbeitung der Kommentare zu den Arbeitsblättern DWA-A 102 (BWK-A 3) „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 1: Allgemeines“ und „Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen“ erfolgten in beiden Arbeitsblättern Korrekturen. In den online unter DWAdirekt verfügbaren Anwendungsbeispielen zu Teil 2 wurde bei der Bemessung der Regenüberläufe in 2.4.2.1 und 2.4.2.2 der Abminderungswert f_D berücksichtigt; die Berechnungswerte wurden angepasst. Die Korrekturblätter mit Stand April 2022 können online über die DWA-Homepage abgerufen werden:

www.dwa.de
 dort: Verlag, DWA-Regelwerk
www.dwa.de/dwa-regelwerk

Fachgremien

Aufruf zur Mitarbeit

Neuer Arbeitsbericht „Organisationsformen der Abwasserbeseitigung“ geplant

Die DWA plant, einen neuen Arbeitsbericht „Organisationsformen der Abwasserbeseitigung“ zu erstellen und sucht kompetente Mitstreiter*innen, die sich an der Erarbeitung beteiligen möchten.

Als Vorgänger des jetzt geplanten Arbeitsberichts kann der im Februar 1991

in der *Korrespondenz Abwasser* veröffentlichte DWA-Arbeitsbericht „Empfehlung zur Führung der Abwasserbeseitigung als oder wie einen Eigenbetrieb“ angesehen werden. Ziel war seinerzeit, auf eine gewisse organisatorische Eigenständigkeit der Abwasserbeseitigung und eine Trennung von den kommunalen Haushalten hinzuwirken, um so eine nachhaltige Konzentration auf die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erreichen. Heute sind in der Abwasserbeseitigung vielfältige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen anzutreffen.

Diese gewachsene Vielfalt an Organisationsformen stößt zugleich auf neue und komplexer werdende Herausforderungen, denen sich Abwasserentsorger und kommunale Aufgabenträger stellen müssen. Beispielhaft genannt seien hier zunehmende technische, regulatorische und steuerrechtliche Vorgaben, Wettbewerb um Fachkräfte, Klimawandel, Umweltschutz, Digitalisierung, demografischer Wandel, Erneuerungs-, Umbau- und Modernisierungsbedarf der Infrastruktur einschließlich deren Finanzierung. Ein wichtiger Ansatz bei der Bewältigung dieser Herausforderungen kann eine Anpassung der Organisationsform der Abwasserbeseitigung sein.

Hier setzt der neue Arbeitsbericht zu möglichen Organisationsformen der Abwasserbeseitigung an. Ziel ist es, die kommunalen Aufgabenträger und die Abwasserentsorger bei der Entscheidung über eine mögliche Änderung der Organisationsform zu unterstützen. Darüber hinaus soll sich der Arbeitsbericht auch an andere Akteure der Wasserwirtschaft, wie Trinkwasserversorger, Gewässerunterhaltungsverpflichtete, Aufgabenträger des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge richten, die an Schnittstellen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung tätig sind und dementsprechend von der Thematik ebenfalls berührt werden.

Um die komplexe Themenstellung des Arbeitsberichts kompetent bearbeiten zu können, möchte die DWA Expert*innen der verschiedenen betroffenen Disziplinen, wie zum Beispiel Recht, Steuern, Betriebswirtschaft/Ökonomie, Organisation und Betrieb, Technik, Kommunalpolitik, und aus unterschiedlichen Institutionen für eine Mitarbeit gewinnen.

Organisatorisch soll die Erarbeitung des Arbeitsberichts in der neu zu gründenden DWA-Arbeitsgruppe WI-2.5 „Organisationsformen der Abwasserbeseiti-

gung“ unter der Leitung von Rechtsanwalt *Daniel Schiebold* als Sprecher erfolgen. Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind ausdrücklich willkommen. Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. *Richard Esser*
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-187
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: *Richard.Esser@dwa.de*



Vorhabensbeschreibung

Sedimentablagerungen und Schwebstoffe in Gewässern: Aufnahme neuer Arbeiten und Aufruf zur Mitarbeit

Die DWA-Arbeitsgruppe WW-2.6 „Methoden zur Erkundung, Untersuchung und Bewertung von Sedimentablagerungen und Schwebstoffen in Gewässern“ plant die Aufnahme neuer Arbeiten und ruft zur Mitarbeit auf. Die Gruppe soll Leitlinien qualitätsgesicherte Sediment- und Schwebstoffuntersuchungen – nach Menge und Beschaffenheit – erarbeiten.

Anlass

Bundesweit besteht an vielen Gewässern ein hoher und weiter zunehmender Unterhaltungsbedarf in Form des Managements von Sediment und Baggergut. Auch an wasserwirtschaftlichen Anlagen ist dieses Management ein zentraler Aspekt für den ordnungsgemäßen Betrieb. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Sedimenthaushalt und die Hydromorphologie in Flüssen in einem engen Zusammenhang stehen und sich wechselseitig beeinflussen. Sedimentüberschüsse oder -defizite infolge eines gestörten Sedimenthaushalts haben negative Auswirkungen auf das Ökosystem, die Wasserwirtschaft, die Hochwasservorsorge und die Schifffahrt. In Standgewässern, die von Fließgewässern durchflossen werden (zum Beispiel Stauseen), kommt es durch Sedimenteinträge zu Stauraumverringerungen bzw. Verlandungen, woraus negative Auswirkungen in Form eines reduzierten Speicherraums zum Beispiel für die Nutzung des Wassers als

Trinkwasser oder für die Energieerzeugung resultieren und sich Wassergüteprobleme durch vermehrten Nährstoffeintrag ergeben können. Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Sedimentmanagements notwendig.

Für die Planung geeigneter Maßnahmen sind belastbare Ergebnisse der Untersuchungen von Schwebstoffen und Sedimenten im Vorfeld von sehr großer Bedeutung. Hierbei spielt neben der Zusammensetzung und der Belastung vor allem auch die Prognose von Mengen eine große Rolle.

Aufgaben und Ziel der neuen Arbeitsgruppe

Aus den dargelegten Gründen soll im DWA-Fachausschuss WW-2 „Morphodynamik und Sedimentmanagement“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese Gruppe soll Leitlinien qualitätsgesicherte Sediment- und Schwebstoffuntersuchungen – nach Menge und Beschaffenheit – erarbeiten. Schwerpunkte der Ausarbeitung werden die Beschreibung von Methoden der Probenahme und Probenaufbereitung, die Untersuchungsmethoden sowie die qualifizierte Ergebnisauswertung sein. Dabei ist die Komplexität der Untersuchungen zu beachten (geophysikalisch, chemisch, biologisch, ökotoxikologisch). Darüber hinaus sollen Grundsätze zur Erfassung der Mengen (permanente Messung, Erweiterung Pegelausrüstung usw.) und der Erstellung von Prognosen verfasst werden. Es sollen weiterhin Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen erarbeitet werden.

Im Zuge der Bearbeitung sollen die bisher gültigen DVWK-Regeln 125/1986 „Schwebstoffmessungen“ sowie die Inhalte der DVWK-Schrift 128/1999 „Methoden zur Erkundung, Untersuchung und Bewertung von Sedimentablagerungen und Schwebstoffen in Gewässern“ auf ihre Gültigkeit überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden.

Die Arbeitsgruppe soll in einer frühen Phase der Bearbeitung entscheiden, in welcher Form (Merkblatt oder Themenband) die Ergebnisse der Bearbeitung herausgegeben werden sollen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sind Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Be-